

Euer Wohlgeboren!

Karlsruhe den Magistral von dem hohen Handelsministerium
mit der Einleitung der Wahl der Mitglieder für die in
den Häufigen und Residenzstadt Wien zu ersiehende Handels-
kammer, welche sich vorläufig auf den Bezirk von ganz
Nieder-Oesterreich erstrecken soll, beauftragt ist: so anzulassen
Euer Wohlgeboren in der Anlage ein Exemplar der Künd-
machung mit den näheren Bestimmungen der Wahlordnung
nebst einem Kündzettel, um sich an den bevorstehenden Wahl,
welche am 10. Jänner 1849 auf dem festigen Rathsaale,
im 1. Stock im Rathsaale, in der Mitgliederstraße in
der Stadt, von 9 bis 12 Uhr Mittags vorgenommen wird,
betheiligen zu können.

Euer Wohlgehoren belieben sich demnach aus besagten
Lage und Orte um die festgesetzte Zeit, nebst Mitbringung
dieser Zettel und zwar persönlich anwesend, und zwar
persönlich einzufinden, indem nach Ablauf dieses Kündens
die Wahl ohne Weiteres geschlossen wird auf einen freien,
oder durch einen Stellvertreter, oder ohne diese beiden Künd-
weise einlangenden Kündzettel diesesfalls kein Bedarf ge-
nommen werden könnte.

Da nun die Herren Wähler außer Wien auf diese
Weise, um ihren Zeit und Kosten zu sparen, von dem
persönlichen Erscheinen bei den Aufnahmen der Wählerlisten
entlassen sind, gleichwohl aber diese Listen vollständig abge-

fast sein müssen, so wird das Gesuch gestellt, längstens
bis 23. d. M. Mittags 12 Uhr in der Kanzlei:

**„An die Wähler-Aufnahmskommission für die Wiener Handels-
kammer auf dem Rathhause zu Wien. Abzugeben in dem politi-
schen Einreichungsprotokolle daselbst“**

Die Mitteilung anzu- zu machen, daß Euer Wohlgeboren
an der Wahl Theil nehmen wollen, um auf die Namen
der auswärtigen Herren Wähler, von dem Abflusse der
Listen in dieselben anfragen zu können

Auf später eingekommene Anmeldungen von Wählern
kann keine Rücksicht genommen werden.

Wien am 17. Dezember 1848.